

Warum Hegelianer (nicht) lügen können

Georg Sans

Ich untersuche im Folgenden die Bedingungen, unter denen es möglich ist zu lügen. Dabei geht es mir weniger um die praktische oder normative als um die theoretische Seite des Problems. Ich beschäftige mich also weder mit der moralischen Verwerflichkeit des Lügens, noch interessiere ich mich beispielsweise für die Frage, ob eine besondere Kunst der Verstellung erforderlich ist, um falsche Aussagen glaubhaft vorzubringen. Stattdessen gilt mein Augenmerk der auf den ersten Blick vielleicht nebensächlich erscheinenden Frage, auf welche Art von Wahrheitsauffassung jemand festgelegt ist, der den Ausdruck ‚lügen‘ sinnvoll gebrauchen will. Denn nur wenn feststeht, dass „lügen“ ein sinnvoller Begriff ist und wir somit überhaupt lügen können, kann Lügen als etwas sittlich Verwerfliches angesehen werden. Wäre hingegen der Begriff der Wahrheit zum Beispiel so schwach, dass zwischen einer Behauptung und ihrem Gegenteil kein echter Unterschied besteht, verlöre auch das Gebot, die Wahrheit zu sagen, seinen Sinn.

Die Bezugnahme gerade auf Hegel erklärt sich erstens aus dem Umstand, dass er wie kein anderer Philosoph über den Zusammenhang zwischen der Unwahrheit und einer falschen Auffassung von Moralität nachgedacht hat. Im Vernunft-Kapitel der „Phänomenologie des Geistes“ wendet sich Hegel gegen eine rein formalistische Deutung des Lügenverbots, indem er die Instabilität des dabei vorausgesetzten Wahrheitsbegriffs aufzeigt. Im Moralitäts-Kapitel der „Rechtsphilosophie“ greift er den Gedanken der unbedingten Autonomie des Gewissens an, weil er der Heuchelei Vor-schub leiste. Hegels Erörterung des Lügenverbots einerseits und der Heuchelei andererseits sind nicht nur maßgeblich für sein eigenes Verständnis von Sittlichkeit, sondern schärfen auch die Aufmerksamkeit für die ihnen zugrunde liegende Theorie der Wahrheit.

Der zweite Anlass, mich mit Hegel zu befassen, ist seine in der „Wissenschaft der Logik“ vorgetragene Unterscheidung zwischen Wahrheit und Richtigkeit. Während Aussagen über einzelne Gegebenheiten nie mehr beanspruchen können als Richtigkeit, bedeutet Wahrheit für Hegel die Übereinstimmung von Begriff und Wirklichkeit im Allgemeinen. Meine These lautet nun, dass nur ein holistisches Verständnis von Wahrheit hinreichend komplex ist, um die Möglichkeit des Lügens zu erklären. Des Näheren möchte ich zeigen, dass die Möglichkeit zu lügen, das heißt wissentlich etwas Falsches zu behaupten, die Annahme wenigstens einiger Sachverhalte voraussetzt, hinsichtlich derer wir nicht sinnvollerweise unterstellen können, dass jemand

lügt. Pointiert gesagt: Hegelianer können deshalb lügen, weil sie einräumen, dass es Wahrheiten gibt, hinsichtlich derer sie nicht lügen können.

I. Was heißt lügen können?

Unter Lüge verstehe ich eine Behauptung, die, gemessen am Kenntnisstand und an den epistemischen Standards dessen, der sie aufstellt, falsch ist. Würde ich beispielsweise ernsthaft behaupten: „Ich habe noch nie einen Vortrag über Hegel gehalten“, so wäre diese Aussage, gemessen an meinem Kenntnisstand und meinen eigenen epistemischen Standards, zweifellos falsch. Lügen zu können bedeutet demnach, dass es wenigstens einige Sätze gibt, die zu behaupten, gemessen am Überzeugungssystem des Sprechers, falsch wäre. Der Satz: „Ich habe noch nie einen Vortrag über Hegel gehalten“, ist ein solcher Satz. Ein anderes Beispiel ist der Satz: „An meinem rechten Handgelenk befindet sich eine Uhr“. Von beiden Sätzen lässt sich im Fall der meisten Sprecher leicht entscheiden, ob sie zutreffen oder nicht. Wenn der Satz falsch ist, der Sprecher darum weiß und dennoch ernsthaft das Gegenteil behauptet, lügt er oder sie.¹

Zunächst scheint es einleuchtend anzunehmen, dass die Menge möglicher Lügen beliebig groß ist. Jedweder für wahr gehaltene Satz kann durch seine Verneinung oder durch die Behauptung des Gegenteils in eine Lüge verkehrt werden. Wenn ich zum Beispiel sehe, dass draußen gerade die Sonne scheint, brauche ich bloß die Behauptung aufzustellen, dass es regnet oder der Himmel von Wolken verhangen ist, und schon habe ich zwei mögliche Lügen. Angesichts dessen sollte eigentlich kein Grund bestehen, die Annahme, wir könnten nicht lügen, ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Es spricht nichts für die Ansicht, dass wir nicht lügen können, das heißt dass es keine Sätze gibt, die zu behaupten, gemessen an den Überzeugungen des Sprechers, falsch wäre.

Ganz anders verhält es sich mit der Frage, ob nicht zumindest einige Sätze von der Art sind, dass sie an den Standards des Sprechers gemessen nicht nur falsch sind, sondern dass der Sprecher sie nicht einmal ernsthaft behaupten kann. Man denke etwa an Aussagen wie „Ich existiere nicht“ oder „Ich bin nicht hier“. In bestimmten Situationen mögen diese Sätze einen metaphorischen Sinn besitzen oder ironisch gemeint sein. Wer sich von anderen übergangen fühlt, sagt vielleicht in gereiztem Tonfall: „Ich existiere nicht!“, oder wer sich am Telefon von jemandem verleugnen lässt, ruft ihm leise zu: „Ich bin nicht hier!“. Sieht man von derartigen Sonderfällen ab, ist kein Überzeugungssystem vorstellbar, an dem gemessen jemand ernsthaft von

¹ Einen interessanten Sonderfall bilden die sogenannten *knowledge lies*, bei denen der Hörer weiß, dass der Sprecher die Wahrheit kennt, aber dieser offensichtlich unsinnige Behauptungen aufstellt, um sein Wissen zu verbergen. Man denke zum Beispiel an eine Gruppe rebellierender Sklaven, von denen jeder einzelne erklärt: „Ich bin Spartacus“, um auf diese Weise ihren Anführer zu schützen. Da keiner der Sklaven den Feldherrn Crassus tatsächlich glauben machen will, er selbst sei Spartacus, handelt es sich um Lügen im uneigentlichen Sinn (vgl. *Sorensen, Roy: Knowledge-lies*, in: *Analysis*, 70, 2010, S. 608-615).

sich selbst behaupten könnte, er existiere nicht oder er sei nicht hier. Demzufolge wären „Ich existiere“ und „Ich bin hier“ Kandidaten für Sätze, die sich nicht zum Lügen eignen.

Meine Titelfrage „Warum Hegelianer (nicht) lügen können“ zielt nicht auf die starke These, dass es für Anhänger der Philosophie Hegels ganz und gar ausgeschlossen ist, Behauptungen aufzustellen, die an ihren eigenen Standards gemessen falsch sind, sondern auf die schwächere, aber meines Erachtens ungleich interessantere These, dass es unter hegelschen Voraussetzungen wenigstens einige Behauptungen gibt, bei denen es sich unmöglich um bewusste Falschaussagen handeln kann. Das Adverb ‚nicht‘ steht in Klammern, um anzuzeigen, dass es einige Sätze gibt, mit denen Hegelianer, indem sie sie aussprechen, lügen können, während andere Sätze so beschaffen sind, dass Hegelianer mit ihnen nicht lügen können.

Bisher haben wir eine Art von Beispielen kennengelernt, auf die das Letztere zutrifft. Es handelte sich um Sätze, in denen der Sprecher seine eigene Existenz oder Anwesenheit behauptet. Solche Aussagen sind immer wahr, denn es sind keine Situationen vorstellbar, in denen jemand eine Äußerung tut, der selbst nicht existiert oder nicht da ist. Man könnte fragen, ob nicht bezüglich unmittelbar gewisser Wahrnehmungen etwas Ähnliches gilt. Laut George Edward Moore beispielsweise ist für jemanden, der gerade seine rechte Hand wahrnimmt, der Satz „Dies ist eine menschliche Hand“ unzweifelhaft gewiss.² Trifft Moores Annahme zu und ist die Möglichkeit des Irrtums ausgeschlossen, eignen sich Wahrnehmungssätze dieser Art nicht zum Lügen. Wenn jemand den rechten Arm hebt, auf seine Hand blickt und ausruft: „Dies ist ein menschlicher Fuß“, wird niemand auf den Gedanken verfallen, es handle sich um eine Lüge. Stattdessen dürfte eine Sinnestäuschung, ein sprachliches Missverständnis oder ein Scherz vorliegen.

Dennoch wäre es falsch zu glauben, dass immer dann, wenn sich ein Sprecher hinsichtlich seiner Wahrnehmungen nicht irren kann, auch die Möglichkeit des Lügens entfällt. Das gilt sowohl für Sätze, die körperliche Zustände, als auch erst recht für solche, die innere Erlebnisse beschreiben. Zweifel an Behauptungen wie „Ich habe Kopfschmerzen“ sind allen Eltern und Erziehern nur allzu vertraut. Es besteht daher ein gewichtiger Unterschied zwischen ‚sich selbst nicht täuschen (das heißt irren) können‘ und ‚andere nicht täuschen (das heißt lügen) können‘. Es mag sein, dass ich mich hinsichtlich der Wahrnehmung der Hand vor meinen Augen unmöglich irren kann; aber daraus folgt nicht, dass jemand nicht ernsthaft und ohne metaphorischen Hintersinn behaupten könnte, er sehe die Hand vor dem Gesicht nicht. Deshalb wird man von Fall zu Fall entscheiden müssen, ob Wahrnehmungssätze den nötigen Spielraum lassen, dass jemand lügen kann.

Eine andere Art von Aussage, die gegen den Versuch zu lügen immun erscheint, lautet: „Dies ist ein wahrer Satz“. Die Behauptung, die man den Satz des Wahrsagers

² Vgl. Moore, George Edward: *A Defence of Common Sense*, in: *Philosophical Papers*, London, 1959, S. 32-59, sowie dazu Coliva, Annalisa: *Moore e Wittgenstein. Scetticismo, certezza e senso comune*, Padova, 2003.

nennen könnte, bildet gleichsam die Umkehrung der Paradoxie des Lügners.³ Sobald eine Sprecherin das Gegenteil behauptet, nämlich: „Dieser Satz ist nicht wahr“, verstrickt sie sich in die bekannte Antinomie: Ist die Behauptung unwahr, dann ist ihre Aussage wahr, der Satz also richtig; ist der Satz aber richtig, dann ist die Aussage unwahr, der Satz also falsch. Wenn der Satz des Wahrsagers nichts anderes als wahr sein kann, dann ist die Aussage „Dieser Satz ist nicht wahr“ zum Lügen ungeeignet, denn niemand kann ernsthaft von ihrer Wahrheit überzeugt sein.⁴

Aufgrund des bisher Gesagten lässt sich der Begriff des Lügenkönnens genauer fassen. Entgegen dem ersten Anschein genügt es meines Erachtens nicht zu sagen, der Lügner behaupte etwas, von dessen Gegenteil er überzeugt ist. Wie die gerade beschriebenen Fälle deutlich machen, handelt es sich bei einer unwahren Aussage in der Regel nur dann um eine Lüge, wenn theoretisch denkbar ist, die Behauptung sei ernst gemeint. Das ist normalerweise bei Sätzen wie „Ich existiere nicht“, „Ich bin nicht hier“ oder „Dieser Satz ist falsch“ nicht der Fall. Vielmehr setzen die genannten Beispiele jeweils etwas Unmögliches voraus: Es ist weder möglich, dass ich, während ich etwas behaupte, nicht existiere oder nicht hier bin, noch ist es möglich, dass dieser Satz nicht wahr ist. Ferner widerspricht es dem Common Sense anzunehmen, dass jemand auf seine eigene Hand blickt und dabei einen menschlichen Fuß zu sehen glaubt.

In keinem der Fälle hat die Unmöglichkeit der Lüge etwas mit der Täuschungsabsicht des Sprechers zu tun, sondern ergibt sich aus den epistemischen Standards, an denen seine Behauptungen gemessen werden. Damit jemand tatsächlich lügen kann, muss er eine gemäß seinen eigenen Standards theoretisch zumindest mögliche Behauptung aufstellen.⁵ Diese Einschränkung ist von äußerster Wichtigkeit, um sowohl Hegels Kritik des kantischen Lügenverbots als auch seine Abhandlung über die Heuchelei richtig zu verstehen. In den beiden Texten geht es unter anderem um die Auseinandersetzung mit den Bedingungen, unter denen ein bestimmtes Verhalten als Lüge oder Heuchelei angesehen werden kann. Dabei spielt, wie sich zeigen wird,

³ Mike Stange leitet den „Satz des Wahrsagers“ aus dem Umstand ab, dass selbst die These des allgemeinen Wahrheitsnihilismus die Annahme ihrer eigenen Richtigkeit impliziert. Vgl. *Stange, Mike: Antinomie und Freiheit. Zum Projekt einer Begründung der Logik im Anschluss an Fichtes „Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre“*, Paderborn, 2010, S. 139-146.

⁴ Dabei ist ohne Belang, ob der Wahrsager bzw. die Lügnerin eine zweiwertige oder eine dreiwertige Logik vertritt.

⁵ Dabei wäre noch genauer zwischen der Perspektive des Lügners und der des Belogenen zu unterscheiden. Man stelle sich beispielsweise den Teilnehmer an einem Intelligenztest vor, der die Aufgabe erhält, von mehreren vorgegebenen Lösungen die einzig logisch mögliche anzukreuzen. Da er mit der Aufgabe nicht zurechtkommt, bittet er seinen Tischnachbarn um Hilfe. Dieser tippt mit dem Finger auf eine Lösung, von der er weiß, dass sie falsch ist. Offenbar lügt der Nachbar, obwohl er etwas gemäß seinen eigenen Standards Unmögliches behauptet. Die Täuschung gelingt, weil der Lügner weiß, dass aus der Sicht des Belogenen alle Antworten gleich möglich sind. (Auf diesen Fall hat mich Anton Friedrich Koch hingewiesen.)

die dem Lügner oder Heuchler zugeschriebene Wahrheitsauffassung eine entscheidende Rolle. Nur wer sich auf die Annahme einiger allgemeiner Wahrheiten festlegen lässt, kann überhaupt lügen. Bei der Reflexion auf die theoretischen Bedingungen des Lügenkönnens ergibt sich nicht nur eine holistische Sicht des Wahren als eines Ganzen, sondern es tritt auch die unhintergehbare soziale Dimension der Wahrheit klar hervor.

II. Hegels Vernunftkritik

Im dritten Teil des Vernunft-Kapitels der „Phänomenologie des Geistes“ erörtert Hegel die maßgeblich von Kant und Fichte vorgeschlagene Ableitung der Moral aus Prinzipien des reinen Denkens. Danach sind alle diejenigen moralischen Gesetze gerechtfertigt, die sich als allgemeine Regeln der Vernunft ausweisen lassen. Gleichzeitig wird jedem Individuum die Fähigkeit zugeschrieben, in seinem sittlichen Bewusstsein die Übereinstimmung bestimmter Handlungen mit den Grundsätzen der Moral zu beurteilen. Hegels Absicht besteht darin zu zeigen, dass sich eine derartige Vernunftmoral nicht konsistent darstellen lässt, sondern dass sie letztlich zu Widersprüchen führt. Um die Widersprüche aufzulösen, bedarf es einer veränderten Sicht der Moralität bzw. des Übergangs zu dem, was Hegel selbst Sittlichkeit nennt. In dem Abschnitt der „Phänomenologie“ über die gesetzgebende Vernunft untersucht er zwei Beispiele solcher angeblich unmittelbar gewisser Pflichten, nämlich das Gebot der Wahrheit und das Gebot der Nächstenliebe. Hegels Kritik wird häufig so verstanden, dass die Vernunftmoral in einen leeren Formalismus münde. Da das einzige Kriterium der Pflicht die Übereinstimmung der Vernunft mit sich selbst sei, blieben ihre Gebote ohne Inhalt. Es könne ihnen „nur die formale Allgemeinheit oder dies, dass es sich nicht widerspreche, zukommen“.⁶ Statt selbst Gesetze zu geben, prüfe die vermeintlich autonome Vernunft die sittlichen Normen allenfalls auf ihre Widerspruchsfreiheit.

Ohne diese Deutung grundsätzlich in Frage zu stellen, scheint sie mir ihrerseits zu abstrakt und zu formal, um dem Argument gerecht zu werden, mit dem Hegel das unbedingte Gebot, die Wahrheit zu sagen, als widersinnig hinstellt. Seine Überlegung wird meines Erachtens erst verständlich, wenn man sie vor dem Hintergrund des theoretischen Problems des Erwerbs von Wissen durch das Zeugnis anderer betrachtet. Sprachliche Äußerungen verfolgen im Allgemeinen den Zweck, anderen gewisse Überzeugungen mitzuteilen. Dabei mag zunächst offen bleiben, ob die Aussagen irgendwelche objektiv bestehenden Sachverhalte oder die geistigen Zustände des Sprechers betreffen. Gäbe es nichts, was der Sprecher dem Hörer mitteilen und wovon er ihn überzeugen wollte, bräuchte er nichts zu sagen. Umgekehrt bräuchte niemand einem anderen zuzuhören, wenn die Aussagen des Sprechers ohnehin nichts mit dessen Überzeugungen zu tun hätten.

⁶ Hegel, Georg Friedrich: Gesammelte Werke, Bd. 9, Hamburg, 1968, S. 231. Diese Ausgabe ist im Folgenden unter der Angabe von Band- und Seitenzahl mit der Sigle „GW“ zitiert.

In diesem sehr weiten Sinn zielt sprachliche Kommunikation auf den Erwerb von Wissen durch das Zeugnis anderer, sei es Wissen über die objektive Außenwelt, sei es Wissen über die subjektive Innenwelt. Verglichen mit dem Regelfall der Kommunikation bildet die Lüge den Sonderfall, in dem der Sprecher den Hörer von etwas überzeugen will, das gerade nicht seiner eigenen Ansicht entspricht. Wenn ich mich von jemandem am Telefon verleugnen lasse, während ich gerade neben ihm stehe, wird er dem Anrufer entgegen besseren Wissens mitteilen, ich sei abwesend. Die Täuschungsabsicht des Lügners besteht darin, den Hörer glauben zu machen, der Sprecher sei von dem überzeugt, was er sagt, obwohl in Wirklichkeit das Gegenteil zutrifft.

Hegels Diskussion des Lügenverbots geht von der Annahme aus, dass es jedermanns Pflicht ist, die Wahrheit zu sagen. Seine Zurückweisung des formalen Vernunftgebots beruht auf der Unterscheidung zwischen der Mitteilung dessen, was wahr ist, und der Mitteilung dessen, wovon ich wahrhaft überzeugt bin. Tatsächlich ist beides nicht dasselbe. Nehmen wir beispielsweise an, ich sei fest überzeugt, am linken Arm wie immer meine Uhr zu tragen, und behaupte: „An meinem Handgelenk befindet sich eine Uhr“, obwohl ich die Uhr vorhin abgelegt und im Badezimmer vergessen habe. In diesem Fall habe ich meiner Überzeugung gemäß gesprochen und dennoch die Unwahrheit gesagt. Aber habe ich deshalb auch schon gelogen? Hegel beginnt seine Ausführungen mit der harmlos klingenden Bemerkung, der Imperativ „Jeder soll die Wahrheit sprechen!“ sei offenbar so zu verstehen, dass jeder die Wahrheit sagen soll, „wenn er die Wahrheit weiß“.⁷ Das Gebot, die Wahrheit zu sagen, ist streng genommen keine unbedingte Forderung, sondern richtet sich nach dem jeweiligen Kenntnis- und Überzeugungsstand des Sprechers. Es gehört, wie wir gesehen haben, zum Wesen der Lüge, dass ich das Gegenteil dessen behaupte, was ich nach meinen eigenen epistemischen Standards für wahr halte. Solange ich guten Gewissens von etwas überzeugt sein kann, stellt eine entsprechende Behauptung selbst dann keine Lüge dar, wenn sie falsch ist.⁸

Die einschränkende Feststellung: „Jeder soll die Wahrheit reden, jedes Mal nach seiner Kenntnis und Überzeugung davon“, ist eine Sache des gesunden Menschenverstandes, der „gesunden Vernunft“, wie Hegel schreibt.⁹ In der Literatur findet sich daher der Kommentar, hier liege im Grunde eine Verwechslung zwischen Wahrheit und Wahrhaftigkeit vor. Das Gebot nicht zu lügen verpflichtet zur Wahrhaftigkeit, aber es fordert von niemandem, eine Wahrheit zu sagen, die er oder sie gar nicht kennt.¹⁰ Damit könnte die Sache ihr Bewenden haben, schöbe Hegel nicht einen

⁷ GW 9, S. 229 f.

⁸ Natürlich wären an dieser Stelle weitere Einschränkungen fällig. Zweifellos besteht eine Art epistemischer Sorgfaltspflicht, die gebietet, nichts leichtfertig für wahr zu halten, von dessen Falschheit ich mich einfach überzeugen könnte. Das Problem soll uns hier aber nicht weiter beschäftigen.

⁹ GW 9, S. 230.

¹⁰ Vgl. *Siep*, Ludwig: Der Weg der „Phänomenologie des Geistes“. Ein einführender Kommentar zu Hegels „Differenzschrift“ und zur „Phänomenologie des Geistes“, Frankfurt

zweiten Punkt hinterher: Geht es bei dem Gebot genau genommen nicht darum, die Wahrheit zu sagen, sondern das, was ich für wahr halte, dann hätte derjenige, der ganz allgemein die Forderung aufstellt, die Wahrheit zu sagen, gemessen an dem von ihm selbst Gemeinten, gegen seine eigene Forderung verstoßen. Denn sollte er mit „die Wahrheit sprechen“ gemeint haben „wahrhaftig sein“, dann hätte er selbst gerade nicht das gesagt, was er für die Wahrheit hält.

Stellen wir uns Hegels Einwand als einen Dialog zwischen zwei Personen vor:

A: Jeder sollte stets die Wahrheit sagen!

B: Aber was ist, wenn jemand die Wahrheit gar nicht kennt?

A: Dann sollte er nach bestem Wissen und Gewissen sprechen.

B: Du räumst also ein, dass es Fälle gibt, in denen ‚die Wahrheit sagen‘ und ‚nach bestem Wissen und Gewissen sprechen‘ nicht dasselbe sind?

A: Natürlich räume ich das ein. Als ich von ‚die Wahrheit sagen‘ sprach, da meinte ich natürlich ‚nach bestem Wissen und Gewissen sprechen‘.

B: Also hast Du am Anfang weder die Wahrheit gesagt noch nach bestem Wissen und Gewissen gesprochen!?

Wem Hegels Einwand als Wortklauberei erscheint, der erinnere sich an den erkenntniskritischen Kern des Arguments. Hegel weist auf die Schwierigkeit hin, dass eine Moral der knappen Formeln und der unmittelbaren Aussprüche des Gewissens semantisch unterbestimmt bleibt und deshalb nicht selten zu Widersinn führt. Der ausschlaggebende Gedanke ist, dass die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Wahrhaftigkeit keine von außen an das moralische Bewusstsein herangetragene akademische Spitzfindigkeit, sondern eine von jedermann vorausgesetzte Selbstverständlichkeit darstellt. Demnach besteht ein allgemein anerkannter Unterschied zwischen dem, was objektiv der Fall ist, und dem, was ein Subjekt gerechtfertigter Weise annimmt, dass der Fall ist. Wer also „Wahrheit“ sagt, obwohl er „was ich für wahr halte“ meint und darum weiß, der sagt weder die Wahrheit noch das, was er nach seinen eigenen Standards für wahr hält. Sobald die „gesunde Vernunft“ die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Wahrhaftigkeit für das rechte Verständnis des moralischen Gebots selbst in Anspruch nimmt,

gibt sie aber in der Tat zu, dass sie vielmehr schon unmittelbar im Aussprechen desselben dasselbe verletzte; sie sprach: jeder soll die Wahrheit sprechen; sie meinte aber, er solle sie

am Main, 2000, S. 168. – Tatsächlich weist auch Kant in dem berüchtigten Aufsatz „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“ die Formulierung „Die Wahrheit zu sagen ist eine Pflicht“ mit der Begründung zurück: „Auf eine Wahrheit ein Recht haben, würde soviel sagen als: es komme wie überhaupt beim Mein und Dein auf seinen [sc. des Menschen] Willen an, ob ein gegebener Satz wahr oder falsch sein sollte; welches dann eine seltsame Logik abgeben würde.“ Richtig sei hingegen der Grundsatz: „Wahrhaftigkeit in Aussagen, die man nicht umgehen kann, ist formale Pflicht des Menschen gegen jeden“. Siehe hierzu die Akademie-Ausgabe der Schriften Kants: AA 08: 425–436. Auch im Paragraphen „Von der Lüge“ der „Metaphysik der Sitten“ spricht Kant von der „vorsätzlichen Unwahrheit“ und der Pflicht zur „Wahrhaftigkeit“. Siehe hierzu: AA 06: 429–431.

sprechen nach seiner Kenntnis und Überzeugung davon; d. h. sie sprach anders als sie meinte; und anders sprechen, als man meint, heißt die Wahrheit nicht sprechen.¹¹

Nun könnte man mit vollem Recht fragen, ob nicht derselbe gesunde Menschenverstand gegen Hegels Schlussfolgerung spricht. Ist es nicht überzogen, jemandem, der sich ungenau ausdrückt, zu unterstellen, er habe die Unwahrheit gesagt? Rein logisch bedeutet ‚nicht die Wahrheit sprechen‘ etwas anderes als ‚die Unwahrheit sprechen‘ oder ‚lügen‘. Außerdem mag es gute pragmatische Gründe geben, warum eine knappe, etwas ungenaue Formel trotzdem einer längeren und komplizierteren vorzuziehen ist. Insbesondere kann es nicht darum gehen, jedes sittliche Gebot mit einer langen Liste einschränkender Bedingungen zu versehen, die seinen konkreten Gebrauch regeln. Denn um eine solche einschränkende Bedingung handelt es sich bei der Klausel „wenn er die Wahrheit weiß“. Hegels Folgerung, die moralische Norm werde dadurch „in eine völlige Zufälligkeit verkehrt“, scheint also ihrerseits verkehrt. Im Gegenteil wird man sagen können, dass es das Kennzeichen einer gesunden sittlichen Urteilskraft ist, niemanden einen Lügner zu nennen, der das Falsche sagt, weil er die Wahrheit nicht kennt.¹²

Während der gesunde Menschenverstand es bei der Verbesserung von „Gebot der Wahrheit“ in „Gebot der Wahrhaftigkeit“ bewenden lässt, hakt Hegel nach. Die Schwierigkeit besteht für ihn darin, dass auch die neue Formulierung nicht das ausdrückt, was ursprünglich gemeint war. Die Zufälligkeit betrifft nämlich weniger den Sprecher – dessen Pflicht ist, das zu sagen, was er nach bestem Wissen und Gewissen für wahr hält –, als den Hörer. Angenommen, ich frage eine Passantin nach dem Weg zum Bahnhof und diese antwortet mir: „Gehen Sie an der nächsten Ampel nach links!“ Soll ich nun glauben, dass die Auskunft zutrifft und sie die Wahrheit gesprochen hat? Oder hat sie vielleicht gelogen, weil sie keine Fremden mag, und mich absichtlich in die falsche Richtung geschickt? Oder muss ich am Ende davon ausgehen, dass sie sich in ihrer Überzeugung irrte und es sich bei der Auskunft um eine von der Sprecherin irrtümlich für wahr gehaltene, in Wirklichkeit aber falsche Behauptung handelte?

Rein äußerlich betrachtet unterscheiden sich die drei Fälle nicht, sondern die Frau versichert jedes Mal glaubwürdig, ich müsse an der nächsten Ampel nach links gehen. Solange ich über keine zusätzlichen Anhaltspunkte verfüge, muss offen bleiben, ob der Satz „Gehen Sie an der nächsten Ampel nach links!“ wahr ist oder nicht. Stellt sich die Auskunft später als falsch heraus, ist immer noch unklar, ob die Pas-

¹¹ GW 9, S. 230. – Man beachte, dass „in der Tat“ zugeben hier einen performativen Widerspruch anzeigt: Wer „die Wahrheit sprechen“ sagt und „nach seiner Kenntnis und Überzeugung davon“ meint, der spricht selbst anders, als er meint.

¹² Wird die sittliche Pflicht, die Wahrheit zu sagen, an die Kenntnis der Wahrheit als Bedingung geknüpft, geht freilich die vermeintliche Unmittelbarkeit des sittlichen Urteils verloren. Bevor jemand, der falsch aussagt, der Lüge bezichtigt werden kann, muss jetzt geprüft werden, ob er die Wahrheit überhaupt kannte.

santin gelogen oder sich nur geirrt hat.¹³ Hegels Rede vom Zufall ist so zu verstehen, dass gemäß dem Gebot der Wahrhaftigkeit „Wahres und Falsches durcheinander, wie es kommt, dass es einer kennt, meint und begreift, gesprochen werden solle“.¹⁴ Wenn die Sprecherin den richtigen Weg zum Bahnhof kennt, gebietet das Gebot der Wahrhaftigkeit, die Wahrheit zu sagen; hält sie dagegen den falschen Weg für den richtigen, gebietet dasselbe Gebot der Wahrhaftigkeit, die Unwahrheit zu sagen.

Wie mehrfach betont, interessiere ich mich nicht für die ethischen oder pragmatischen Feinheiten der Situation, sondern für das darin zum Vorschein kommende erkenntnistheoretische Problem. Die Pflicht zur Wahrhaftigkeit setzt die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Gewissheit voraus. Ohne sie bestünde keine Möglichkeit, dass jemand aus Unwissenheit die Unwahrheit sagt. Höbe man den Unterschied zwischen Wahrheit und Gewissheit auf, wäre man auf die Ansicht festgelegt, dass es sich bei jeder unwahren Aussage um eine Lüge handelt. Der Wegfall der Unterscheidung zwischen Wahrheit und Gewissheit führt zu einem epistemisch naiven Begriff der Lüge, dem zufolge es keine irrtümlichen Falschaussagen geben kann. Schicke mich die Passantin in die falsche Richtung, müsste ich also annehmen, sie hätte mit Absicht die Unwahrheit gesagt.

Durch die Klarstellung, jeder solle die Wahrheit reden „nach seiner Kenntnis und Überzeugung davon“, soll der epistemisch naive Begriff des Lügens überwunden werden. Doch unter erkenntnistheoretischen Gesichtspunkten bedeutet die Abkehr von der Pflicht zur Wahrheit keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Gemäß dem Gebot der Wahrhaftigkeit kommt es allein darauf an, dass ein Sprecher das sagt, dessen er sich gewiss ist, gleichviel ob seine Überzeugung der Wahrheit entspricht oder nicht. Ist sich die Frau in dem angeführten Beispiel sicher, dass der Weg zum Bahnhof an der nächsten Ampel nach links führt, obwohl der Bahnhof in Wirklichkeit rechts liegt, antwortet sie pflichtgemäß die Unwahrheit. Aber was hieße in diesem Fall zu lügen? Aus Sicht der Sprecherin wäre eine Lüge die Behauptung des Gegenteils dessen, wovon sie innerlich überzeugt ist. Glaubt die Frau, dass sich der Bahnhof links befindet, wäre die Auskunft „Gehen Sie an der nächsten Ampel nach rechts!“ gelogen.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass der Begriff der Lüge unter diesen Umständen zwar nicht seinen semantischen Gehalt, wohl aber seine praktische Bewandnis verliert. Solange das subjektive Bewusstsein der Sprecherin das einzige Kriterium der Gewissheit bildet, ist es aus der Sicht des Hörers ganz gleichgültig, ob er von ihr irrtümlich oder absichtlich in die falsche Richtung geschickt wird. Denn wenn der Hörer ohnehin nicht wissen kann, ob sie zufällig die Wahrheit kennt und lügt, oder ob sie wahrhaftig ist und sich zufällig irrt, braucht er sich keine Mühe zu

¹³ Hier mag sich erneut der gesunde Menschenverstand zu Wort melden und zu bedenken geben, dass doch zumindest im Regelfall von der Wahrheit der Auskunft auszugehen sei. Der Einwand bleibt jedoch solange eine *petitio principii*, wie keine Regeln angegeben werden, nach denen sich entscheiden lässt, wann der Regelfall vorliegt.

¹⁴ GW 9, S. 230.

geben, nicht auf Lügen hereinzufallen. Im Gegenteil, wenn es vom Zufall abhängt, ob derjenige, der das Gebot der Wahrhaftigkeit befolgt, die Wahrheit sagt, wird sich niemand mehr beim Erwerb von Wissen auf das Zeugnis anderer stützen wollen. Genau das muss am Ende auch die Sprecherin einsehen. Da ihr Zeugnis für den Hörer keinen epistemischen Wert besitzt, ist Lügen sinnlos.

Allerdings ist Hegel selbst keineswegs der Ansicht, dass Irrtum und Lüge auf dasselbe hinauslaufen, so dass ein moralisches Verbot der Lüge aus logischen Gründen ausgeschlossen wäre. Mit seiner Kritik an der kantischen Moralauffassung bezweckt er im Gegenteil, die Diskussion über das Problem der Wahrhaftigkeit auf ein Niveau zu heben, wo sich das Phänomen der Lüge überhaupt angemessen beschreiben lässt. Zugespitzt könnte man sagen, Hegel entwickle einen Wahrheitsbegriff, der hinreichend komplex ist zur Darstellung dessen, was Kant sinnvollerweise gemeint haben kann. Der Sache nach zielt er gleichsam auf einen Mittelweg zwischen dem epistemisch naiven und dem praktisch nutzlosen Begriff des Lügens. Um die geschilderten Aporien zu vermeiden, muss der Unterschied zwischen Wahrheit und Gewissheit auf das Verhalten der Lügnerin bezogen werden: Obwohl es (objektiv) wahr ist, dass sich die Frau (subjektiv) gewiss ist, der Bahnhof befindet sich rechts, schickt sie mich nach links.¹⁵ Die bisherige Deutung des Wahrheitsgebots als Pflicht zur Wahrhaftigkeit krankte daran, dass sich die Zweifel an jemandes Wahrhaftigkeit durch dessen eigene Versicherungen nicht ausräumen lassen. Die Berufung der Sprecherin auf die Gewissheit ihrer Überzeugungen ist kein zureichendes Kriterium, nach dem der Hörer die Wahrhaftigkeit einer Behauptung beurteilen könnte, besteht das Wesen der Lüge doch gerade darin, etwas als mir gewiss auszugeben, von dessen Gegenteil ich innerlich überzeugt bin.

Was fehlt, ist eine Art Maßstab, nach dem wenigstens einige Aussagen eines Sprechers als wahrhaftig erkannt werden können. Da sich Hegel zu dem Thema nirgends ausdrücklich geäußert hat, greife ich im Folgenden auf seine Abhandlung über das Phänomen der Heuchelei zurück. Dort listet er eine Reihe von Merkmalen auf, die es erlauben, den Begriff der Lüge genauer abzugrenzen. Das Interessante an dieser Erörterung ist, dass Hegel das Verhältnis zwischen innerer Gewissheit und äußerer Erscheinung in seine Überlegungen einbezieht. Wie der Heuchler das Böse tut und dabei als gut erscheinen möchte, so behauptet der Lügner die Unwahrheit und will dabei als Wahrsager erscheinen. Damit die Täuschungsabsicht gelingen kann, müssen der Heuchler bzw. Lügner den Gedanken eines von Hegel sogenannten „wahrhaften Allgemeinen“ in Wort und Tat anerkennen. Bezüglich dieses Allgemeinen, so wird sich zeigen, ist jeder Irrtum ausgeschlossen und infolgedessen auch die Möglichkeit zu lügen. Es stellt gewissermaßen den archimedischen Punkt dar, an dem Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Gewissheit in eins fallen.

¹⁵ Im Fall des Irrtums dagegen ist es (objektiv) wahr, dass sich die Frau (subjektiv) gewiss ist, der Bahnhof liege links.

III. Hegel über Heuchelei

Die Deutung des Gebots zur Wahrheit als Pflicht zur Wahrhaftigkeit beruhte auf dem Begriff der subjektiven Gewissheit. Er ermöglicht es, Lügen von Falsch Aussagen aus Unwissenheit zu unterscheiden. Da die Gewissheit etwas rein Subjektives ist, droht jedoch im selben Zug die Wahrheit des Zeugnisses anderer dem Zufall anheim zu fallen. Ob ich von einer wahrhaftigen Sprecherin die Wahrheit erfahre, hängt davon ab, ob sie die Wahrheit kennt oder nicht. Gemessen am Ziel der sprachlichen Kommunikation, nämlich dem Erwerb von Wissen, wird die moralische Pflicht selbst zu etwas Zufälligen. Hegels Argument im Vernunft-Kapitel der „Phänomenologie des Geistes“ richtet sich gleichermaßen gegen die formalistische Gebotsethik wie gegen die individualistische Gewissensethik. Beide scheitern an der grundsätzlichen Schwierigkeit, dass (objektive) Wahrheit und (subjektive) Gewissheit unverbunden nebeneinander stehen. Die Berufung auf die Allgemeinheit und Notwendigkeit der Pflicht zur Wahrhaftigkeit krankt daran, dass für gewiss gehaltene Überzeugungen sowohl wahr als auch falsch sein können. Dasselbe gilt für die vermeintlich unmittelbare Einsicht des eigenen Gewissens, die sie sich jeder Überprüfung durch andere von vornherein entzieht.¹⁶

Programmatisch lässt sich Hegels Gedankengang meines Erachtens dahingehend zusammenfassen, dass das Gebot nicht zu lügen solange keinen wirklichen Beitrag zur Ausbreitung der Wahrheit leistet, wie Wahrheit und Gewissheit unvermittelt nebeneinanderstehen. Wie eine Vermittlung zwischen Wahrheit und Gewissheit auszu-sehen hat, soll nun mit Blick auf den Begriff der Heuchelei dargelegt werden. Nachdem Hegel die Heuchelei bereits in der „Phänomenologie“ als letzte Konsequenz einer Moral des reinen Gewissens geschildert hatte,¹⁷ steht sie auch in den „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ am Ende seiner Ausführungen über die Moralität. In einer längeren Anmerkung zum Abschnitt über das Gewissen, deren Kontext uns hier nicht zu beschäftigen braucht, bezeichnet Hegel die Heuchelei als die „letzte, abstruseste Form des Bösen, wodurch das Böse in Gutes und das Gute in Böses verkehrt wird“.¹⁸ Eine entsprechende Verkehrung nimmt auch der Lügner vor, wenn er absichtlich das Falsche als wahr und das Wahre als falsch ausgibt. Unter diesem wahrheitstheoretischen Gesichtspunkt soll das Phänomen nun betrachtet werden.

Hegel unterscheidet in der besagten Anmerkung zu § 140 der „Rechtsphilosophie“ zunächst drei Momente der Heuchelei, nämlich „α) das Wissen des wahrhaften

¹⁶ Hegels Kritik der individualistischen Moral der Romantiker findet sich bekanntlich im letzten Abschnitt des Geist-Kapitels der „Phänomenologie“, auf den hier aber nicht näher eingegangen werden soll.

¹⁷ Vgl. GW 9, S. 355–369.

¹⁸ GW 14, S. 123. – Eine „noch höhere Spitze“ des Bösen als die Heuchelei stellt für Hegel „die sich als das Absolute behauptende Subjektivität“ dar (ebd.), das heißt ein Bewusstsein, das nur sich selbst als Maßstab anerkennt, wie er es den Romantikern unterstellt. Während sich Hegels Moralitätskritik in der Hauptsache gegen eine solche Absolutsetzung des einzelnen Subjekts richtet, geht es mir um den Nachweis, dass der Begriff der Heuchelei die Anerkennung eines intersubjektiv gültigen Allgemeinen voraussetzt.

Allgemeinen“, „β) das Wollen des diesem Allgemeinen widerstrebenden Besonderen“, und zwar „γ) als vergleichendes Wissen beider Momente, so dass für das wollende Bewusstsein selbst sein besonderes Wollen als Böses bestimmt ist“. Was das erste Moment angeht, legt sich Hegel nicht fest, welche Form das Wissen des Allgemeinen annehmen muss. Gemeint ist ein Bewusstsein der Pflicht im weitesten Sinn, „es sei in Form nur des Gefühls von Recht und Pflicht oder in Form weiterer Kenntnis und Erkenntnis davon“.¹⁹ Auch der Heuchler und die Lügnerin sind sich durchaus bewusst, dass es grundsätzlich gut ist, jemandem, der mich nach dem Weg fragt, die richtige Auskunft zu geben. Dabei ist es unerheblich, ob sich dieses „wahrhafte Allgemeine“ dem Gewissen als vages Gefühl ankündigt, oder ob es auf vernünftigen Erwägungen beruht.

Worauf es indessen ankommt, ist der Gegensatz zwischen dem allgemeinen Bewusstsein davon, was gut wäre, und dem besonderen Willen. Mit dem Besonderen können sowohl bestimmte Vorlieben des Einzelnen als auch die näheren Umstände des Handelns gemeint sein. Wer einem anderen die falsche Richtung zum Bahnhof weist, tut dies vielleicht, weil er schlechte Laune hat, weil er generell keine Leute mag, die nach dem Weg fragen, oder weil er sich für ein früher erlittenes Unrecht rächen will.²⁰ Entscheidend ist, dass der Handelnde um den Widerspruch zwischen Allgemeinheit und Besonderheit weiß und sein eigenes Tun als böse erkennt. Der Heuchler tut bewusst das Gegenteil dessen, wovon er einsieht, dass es gut ist.²¹ Darin liegt auch der Unterschied zwischen Lüge und Irrtum. Die Lügnerin weiß, dass sie nicht das sagt, wovon sie innerlich überzeugt ist.

Dass die Beschreibung Hegels zutrifft, belegt ein Beispiel aus der Literatur. In Shakespeares Drama „Othello“ fällt der Titelheld auf die Heuchelei seines Fähnrichs Jago herein. Weil nicht wie erhofft dieser selbst, sondern der junge und unerfahrene Cassio zum Leutnant befördert wurde, sinnt Jago auf Rache.²² Er zettelt zunächst einen Streit zwischen Cassio und Othello an. Darauf rät er Cassio, sich an Othellos Frau Desdemona als Vermittlerin zu wenden. Gleichzeitig weckt er den Argwohn Othellos, Cassio betrüge ihn mit Desdemona. Zum Beweis dient Jago ein Taschentuch, das Desdemona verloren hat und das er Cassio unterschiebt. Als Othello Desdemona nach ihrem Taschentuch fragt und es schließlich bei Cassio findet, ist er von

¹⁹ Ebd.

²⁰ Dean Moyar zufolge besteht die Heuchelei häufig in der willkürlichen Wahl der Gründe, mit denen wir unser verkehrtes Handeln rechtfertigen. Dagegen fordere Hegel einen *judgmental holism*, das heißt moralische Urteile, die sämtliche relevanten Faktoren berücksichtigen. Vgl. Moyar, Dean: *Hegel's Conscience*, Oxford, 2011, S. 103.

²¹ Wie Hegel eigens bemerkt, kann der „Grad der Klarheit oder Dunkelheit“ dieses Bewusstseins verschieden sein: „Inwiefern eine böse Handlung mehr oder weniger mit förmlichem bösen Gewissen vollbracht sei, dies ist die gleichgültigere, mehr das Empirische betreffende Seite“ (GW 14, S. 124 f.).

²² Den zusätzlichen Vorwand, dass Jago Othello verdächtigt, er betrüge ihn mit seiner Frau, übergehe ich hier.

beider Untreue überzeugt, und das Drama nimmt seinen Lauf, an dessen Ende Othello erst Desdemona erdrosselt und dann sich selbst erdolcht.

Jago ist ein Heuchler im Sinne Hegels. Er weiß genau, dass von einem Offizier Redlichkeit erwartet wird. Der Feldherr muss sich auf sein Wort verlassen können. Zur Redlichkeit eines Offiziers gehört natürlich auch, dass er weder ein Verhältnis mit der Frau seines Feldherrn unterhält, noch einem anderen ein solches andichtet. Jago weiß das alles nicht nur, sondern es ist Teil seines perfiden Plans, der die Arglosigkeit Cassios und Othellos ausnutzt. Trotz seines Wissens lässt Jago seinen Neigungen freien Lauf. Sein Wollen und Trachten stehen ganz im Zeichen des Neids und der Eifersucht auf Cassio sowie der Wut und Enttäuschung über Othello. Auch an dem Bewusstsein des Bösen – das dritte Moment des Begriffs der Heuchelei – mangelt es Jago keineswegs. Bereits in der ersten Szene des Dramas erklärt er freimütig:

Ich handle nicht aus Liebe und Pflicht, sondern zum Schein, zu meinem persönlichen Nutzen. Denn wenn mein äußeres Verhalten das wahre Handeln und Wesen meines Herzens ans Licht bringt, wird es nicht lange dauern, und ich werde mein Herz an meinem Ärmel tragen, damit die Tauben daran picken können; ich bin nicht, was ich bin.²³

Mit dem Gegensatz zwischen dem äußeren Verhalten und der Gesinnung des Herzens, zwischen Sein und Schein kommt ein viertes Moment der Heuchelei ins Spiel, nämlich die Verstellung. Die drei oben genannten Bestimmungen „drücken das Handeln mit bösem Gewissen aus, noch nicht die Heuchelei als solche“. Damit eine schlechte Tat zur Heuchelei wird, muss nach Hegel „die formelle Bestimmung der Unwahrheit“ hinzukommen. Die Unwahrheit besteht darin, „das Böse zunächst für andere als gut zu behaupten und sich überhaupt äußerlich als gut, gewissenhaft, fromm u. dgl. zu stellen, was auf diese Weise nur ein Kunststück des Betrugs für andere ist“.²⁴ Obwohl Cassio in Wahrheit ein zuverlässiger Offizier und Desdemona eine treue Ehefrau ist, gelingt es Jago, die beiden in den Augen Othellos als Lügner erscheinen zu lassen, während er sich selbst als redlichen Freund präsentiert. Die „Unwahrheit“ seines heuchlerischen Verhaltens findet ihren sprechenden Ausdruck in dem Satz „Ich bin nicht, was ich bin“ (*I am not what I am*). Dieselbe formelle Unwahrheit, das heißt die Behauptung des Bösen als gut, gehört wesentlich zum Begriff der Lüge. Der Lügner will notwendigerweise als Wahrsager erscheinen. Wer den Eindruck erweckt, seine Behauptung nicht ernst zu meinen, dem mag es vielleicht gelingen, Verwirrung zu stiften, aber er wird niemanden von der Wahrheit des Gesagten überzeugen können. Eine wirkliche Lüge liegt nur vor, wenn ein Sprecher glaubhaft etwas behauptet, wovon er nicht überzeugt ist.²⁵

Betrachten wir vor diesem Hintergrund noch einmal das erste Moment des Begriffs der Heuchelei, das Wissen des wahrhaften Allgemeinen. Mit dieser knappen Formel umschreibt Hegel die Tatsache, dass ohne ein allgemein geteiltes und voraus-

²³ *Shakespeare*, William: *Othello*, Erster Aufzug, Erste Szene, dt. Übers. hrsg. von Dieter Hamblock, Stuttgart, 1985, S. 11-13.

²⁴ GW 14, S. 125.

²⁵ Zur Ausnahme der sogenannten *knowledge lies* vgl. oben Anm. 1.

gesetztes Wissen um die Pflicht zur Wahrheit niemand lügen könnte. Sogar der Lügner selbst muss davon ausgehen, dass unsere Behauptungen in der Regel zutreffen. Würde ein Sprecher, der glaubt, dass *p*, rein zufällig das eine Mal behaupten, dass *p*, und das andere Mal behaupten, dass nicht *p*, gäbe es keinen Grund zu der Annahme, dass jemand, der sagt, dass *p*, wirklich glaubt, dass *p*. Infolgedessen bestünde kein Anlass, den Behauptungen irgendeines Sprechers zu trauen, so dass niemand dem Lügner seine Falschheiten abnähme. Dieses Argument gilt unabhängig davon, ob ich die Lüge als etwas sittlich Verwerfliches ablehne oder nicht. Selbst derjenige, der sich der Lüge bedient, um die Überzeugungen anderer zu seinem eigenen Vorteil zu beeinflussen, setzt auf die von Sprechern und Hörern geteilte Grundüberzeugung, der zufolge jemand, der glaubt, dass *p*, im Allgemeinen sagt, dass *p*, und umgekehrt jemand, der behauptet, dass *p*, im Allgemeinen glaubt, dass *p*.²⁶

Diese Grundüberzeugung, von Hegel das „wahrhafte Allgemeine“ genannt, besitzt sowohl deskriptive als auch normative Gültigkeit. Ein echter Unterschied zwischen Lügner und Wahrsager besteht nur dann, wenn es einerseits tatsächlich der Fall ist, dass unsere Behauptungen in der Mehrzahl der Fälle zutreffen und Lügen die Ausnahme bilden. Um selbst als glaubhaft zu erscheinen und daher besser lügen zu können, ist der Lügner andererseits verpflichtet, normalerweise die Wahrheit zu sagen.²⁷ Hegels Rede vom wahrhaften Allgemeinen ist also weniger im Sinn eines moralischen Gesetzes oder kategorischen Imperativs zu verstehen, sondern zeigt eine Art pragmatischer Voraussetzung an, die Wahrsager und Lügner, Erkenntnistheoretiker und Sollensethiker miteinander teilen. Die Überzeugung, es sei im Allgemeinen richtig, zu behaupten, dass *p*, wenn *S* glaubt, dass *p*, ist nicht deshalb das wahrhafte Allgemeine, weil sie keine Ausnahmen zuließe, sondern weil es nicht möglich ist zu denken, das Gegenteil treffe zu. Müsste Jago davon ausgehen, dass das Wort eines Offiziers im Normalfall nichts gilt, oder hätte er durch sein heuchlerisches Verhalten in der Vergangenheit das Vertrauen Othellos bereits verspielt, wäre sein niederträchtiger Plan von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Angenommen, jemand wollte tatsächlich nach dem Prinzip verfahren, dem zufolge es nicht richtig ist, zu behaupten, dass *p*, wenn er glaubt, dass *p*, dann dürfte er weder den Behauptungen anderer Glauben schenken, noch ihnen etwas mitteilen oder gar sie belügen wollen. Um überhaupt lügen zu können, muss ich anerkennen, dass es im Allgemeinen richtig ist, zu behaupten, dass *p*, wenn ich glaube, dass *p*. Aus diesem Grund gehört das wahrhafte Allgemeine zu den Sätzen, die sich nicht zum Lügen eignen. Ebenso wenig wie jemand ernsthaft von sich selbst behaupten

²⁶ Paul Grice nennt das Prinzip, nichts zu sagen, was man selbst für falsch hält, die erste Maxime der Qualität rationaler Verständigung. Vgl. *Grice*, Paul: *Studies in the Way of Words*, Cambridge, Mass., 1989, S. 27. Don Fallis übernimmt den Grundsatz in seine Definition der Lüge. Vgl. *Fallis*, Don: *What Is Lying?*, in: *Journal of Philosophy*, 106, 2009, S. 29-56; *Fallis*, Don: *Lying as a Violation of Grice's First Maxim of Quality*, in: *Dialectica*, 66, 2012, S. 563-581.

²⁷ Das weiß der Volksmund: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht.“

kann, er existiere nicht oder sei nicht hier, lässt sich sinnvollerweise die Überzeugung vertreten, es sei im Allgemeinen nicht richtig zu behaupten, dass p, wenn ich glaube, dass p. Sobald ich eine solche Ansicht laut ausspreche, wird niemand mehr meine Äußerungen glauben.²⁸ Das wahrhaftige Allgemeine Hegels ist demnach die Voraussetzung jeder Lüge, lässt aber selbst weder die Annahme des Gegenteils noch die Möglichkeit der Lüge zu.

IV. Das Wahre ist das Ganze

Halten wir fest: Um lügen zu können, müssen eine Reihe von epistemischen Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehört für Hegel das Wissen des wahrhaften Allgemeinen, in Bezug auf das sich nicht sinnvoll denken lässt, dass jemand lügt, ohne dadurch die Möglichkeit des Lügens selbst in Frage zu stellen. Als wahrhaftes Allgemeines haben solche Annahmen zu gelten, deren Gegenteil nach den epistemischen Standards des Sprechers unmöglich zutreffen kann und die sich deshalb nicht zum Lügen eignen. Als Beispiele dienen uns zunächst indexikalische Sätze wie „Ich existiere“, „Ich bin hier“, „Dies ist eine menschliche Hand“ oder „Dieser Satz ist wahr“. Wie sich anhand von Hegels Beschreibung der Heuchelei zeigen ließ, gehört insbesondere der Satz „Es ist im Allgemeinen richtig, dass S behauptet, dass p, wenn S glaubt, dass p“ zu den notwendigen Voraussetzungen des Lügens. Demnach hat Hegels Moralitätskritik nicht zuletzt eine wahrheitstheoretische Pointe. Während bei der Rede vom Gebot der Wahrheit das Problem des Irrtums unterschlagen wird, droht die Forderung nach Wahrhaftigkeit die objektive Wahrheit zur subjektiven Gewissheit herabzusetzen. Der entsprechende Begriff der Lüge ist entweder epistemisch naiv oder praktisch nutzlos. Also bedarf es einer Wahrheitstheorie, die komplex genug ist, um das Phänomen der Lüge angemessen zu beschreiben. Wie ich abschließend darlegen möchte, bildet Hegels holistisches Wahrheitsverständnis mit seiner Unterscheidung zwischen „Wahrheit“ und „Richtigkeit“ den geeigneten Rahmen für ein solches Unternehmen.²⁹

Im Verlauf meiner Überlegungen sind uns zwei Klassen wahrer Aussagen begegnet, nämlich einerseits solche, in Bezug auf die ein Irrtum oder Lügen möglich sind, andererseits solche, hinsichtlich derer ich mich weder irren noch lügen kann. Hegels Abgrenzung der „Wahrheit“ von bloßer „Richtigkeit“ hat meiner Ansicht nach mit

²⁸ Es wäre zwar vorstellbar, dass jemand behauptet: „Im Allgemeinen ist es richtig zu sagen, dass p, wenn ich glaube, dass p“, und zugleich meint, er sei innerlich vom Gegenteil überzeugt und habe deshalb gelogen. Doch eine solche Person wird so wenig ernst genommen werden wie jemand, der sagt: „Ich bin hier“, und meint, gelogen zu haben, weil er in Wahrheit glaubt, nicht hier zu sein.

²⁹ Von der für den weiteren Gedankengang der „Rechtsphilosophie“ entscheidenden Gegenüberstellung von Moralität und Sittlichkeit sehe ich im Folgenden bewusst ab und konzentriere mich auf die epistemischen Voraussetzungen des Lügens bzw. des Lügenverbots.

genau diesen beiden Arten von Sätzen zu tun.³⁰ In der „Wissenschaft der Logik“ nennt Hegel „Die Sonne ist rund“, „Cicero war ein großer Redner“ und „Jetzt ist es Tag“ als Beispiele von Urteilen, die zwar richtig, aber nicht eigentlich wahr sind.³¹ Sie alle beziehen sich auf Gegenstände der Anschauung oder der Wahrnehmung. Unter Richtigkeit versteht Hegel „die Übereinstimmung der Vorstellung mit dem Gegenstand“.³² Nach den epistemischen Standards der allermeisten Sprecher könnte der ausgesagte Sachverhalt auch nicht bestehen, denn es ist durchaus vorstellbar, dass die Sonne in Wirklichkeit oval ist, dass Cicero kein guter Redner war oder dass es jetzt gerade Nacht ist. Bei Urteilen, die bloß richtig sind, besteht daher immer die Möglichkeit, dass sich der Sprecher irrt, wie auch, dass er lügt und mit Absicht das Gegenteil dessen behauptet, wovon er eigentlich überzeugt ist.

Fragt man indes, was Hegel unter Wahrheit versteht, fällt die Antwort weniger leicht. Einer der Gründe liegt darin, dass er den Begriff außer im epistemischen zugleich in einem ontischen Sinn gebraucht. Gelten im ersten Fall Begriffe oder Urteile als wahr, wenn sie der Wirklichkeit entsprechen, heißen im zweiten Sinn Gegebenheiten wahr, wenn sie ihrem Begriff vollkommen entsprechen. So könnte beispielsweise der Satz „Othello liebt seine Frau“ zwar richtig, aber Othello derart von Eifersucht zerfressen sein, dass er dennoch kein wahrhaft liebender Ehemann ist. Für Hegel sind wahre Urteile daher Sätze, bei denen beides zusammenkommt, das heißt sowohl der Satz die Tatsachen angemessen darstellt, als auch die Wirklichkeit der in ihrem Begriff behaupteten Verfassung ganz entspricht.³³ Wahre Urteile stimmen nicht nur mit ihrem Gegenstand überein, sondern geben ihrerseits der Wirklichkeit das Maß vor. Ganz unabhängig von den weitreichenden metaphysischen Ansprüchen der hegelschen Logik ist leicht zu sehen, dass die beiden Dimensionen seines Wahrheitsbegriffs in unserem das Lügen ermöglichenden Prinzip enthalten sind. Der Satz „Es ist im Allgemeinen richtig, dass S behauptet, dass p, wenn S glaubt, dass p“ spricht aus, was der Fall ist und sein soll.³⁴ Die Voraussetzung muss deskriptiv und normativ gelten, damit Lügen überhaupt möglich ist. Die Forderung, in der Regel die Wahrheit zu sagen, geht daher jeder Begründung konkreter ethischer Normen wie des Verbots zu lügen oder der Pflicht wahrhaftig zu sein voraus.

³⁰ Zur Bedeutung der Unterscheidung und zu Hegels Wahrheitstheorie insgesamt vgl. Halbig, Christoph: Objektives Denken. Erkenntnistheorie und Philosophy of Mind in Hegels System, Stuttgart, Bad Cannstatt, 2002, S. 181-217.

³¹ GW 12, S. 65.

³² Ebd.

³³ Gängige Beispiele sind die von Hegel so genannten spekulativen Sätze „Gott ist das Sein“, „Das Wirkliche ist das Allgemeine“ (GW 9, S. 44), „Sein und Nichts ist dasselbe“ (GW 21, S. 77), „Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig“ (GW 14, S. 14).

³⁴ Das Prinzip besitzt zwar nicht die für Hegels spekulativen Sätze typische Form des prädikativen Urteils, aber der Sache nach geht es um die Übereinstimmung zwischen einem Subjekt (der Behauptung, dass p) und einem Prädikat (der Überzeugung, dass p).

Mit Hilfe der hier lediglich angedeuteten Wahrheitsauffassung lässt sich endlich das Problem der subjektiven Gewissheit genauer eingrenzen. In Fällen wie dem, dass mir jemand den falschen Weg zum Bahnhof erklärt, sind die inneren Überzeugungen der Sprecherin das letzte Kriterium zur Unterscheidung zwischen Lüge und Irrtum. Nur wenn die Frau sicher glaubt, der Bahnhof befinde sich an der nächsten Ampel rechts, und mich dennoch absichtlich nach links schickt, lügt sie. Um das in Erfahrung zu bringen, ist der Hörer wiederum auf die Angaben der Sprecherin angewiesen. Doch wird er die fragliche Äußerung nicht isoliert betrachten, sondern zunächst klären, ob er ihren Aussagen grundsätzlich trauen kann. Ähnlich wie der Sprachforscher in Quines Gedankenexperiment einer radikalen Übersetzung wird er anhand gewöhnlicher Wahrnehmungssituationen herauszufinden versuchen, ob sie sich nach den üblichen epistemischen Standards verhält. Dabei erweist sich unter anderem, was die Frau unter „Bahnhof“ versteht und ob sie die Ausdrücke „rechts“ und „links“ richtig gebraucht. Wäre die Sprecherin eine notorische Lügnerin, so gliche ihr Verhalten dem einer Person, die nicht gelernt hat, diese Begriffe allgemeinen Regeln gemäß zu verwenden. Auf die Behauptungen einer solchen Sprecherin kann kein vernünftiger Hörer etwas geben.

Haben sich die Aussagen der Frau hingegen als im Wesentlichen verlässlich erwiesen, ist die nötige Grundlage geschaffen, um der Frage nachzugehen, ob sie sich in der konkreten Situation vielleicht irrte und aus Unwissenheit eine falsche Auskunft gab, oder ob sie den richtigen Weg kannte und mit Absicht die Unwahrheit sagte. Da nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass die Sprecherin abermals lügt und den Hörer über ihre wahren Gedanken täuscht, gibt es für ihn keine letzte Gewissheit. Gleichwohl erlaubt das holistische Verständnis der Wahrheit Rückschlüsse auf die Glaubwürdigkeit ihrer Behauptungen. Zeigt das Netz der vorgeblichen Überzeugungen einer Sprecherin zu viele Risse, wird der Hörer ihre Wahrhaftigkeit in Zweifel zu ziehen beginnen. Die entscheidende von Hegel herrührende Einsicht besagt, dass die Lüge immer der Sonderfall bleibt, dessen Möglichkeit als Bedingung voraussetzt, dass die Aussagen der Sprecherin in der Regel zutreffen. Ohne ein derartiges Wissen des wahrhaften Allgemeinen kann jemand weder lügen noch einen anderen der Lüge überführen.

Aus dieser Interpretation des wahrhaften Allgemeinen folgt eine bisher kaum beachtete Lesart des Slogans „Das Wahre ist das Ganze“.³⁵ Das hegelsche Ganze bezeichnet nicht eine in allen ihren Attributen notwendig bestimmte Substanz, sondern steckt den allgemeinen Rahmen ab, innerhalb dessen unsere Aussagen richtig oder falsch und unsere Handlungen gut oder böse sind. Der Rahmen wird, wie ich im Blick auf die epistemischen Bedingungen des Lügens dargelegt habe, nicht durch das bloße Diktat des Faktischen festgelegt, sondern ist selbst ein Produkt der Vernunft. Nicht aus Erfahrung, sondern weil die Vernunft es gebietet, weiß ich, dass es im Allgemeinen richtig ist, zu behaupten, dass p, wenn ich glaube, dass p. Erst in einem zweiten Schritt ergibt sich aus diesem Prinzip die ethische Pflicht, die Wahrheit zu sagen. He-

³⁵ GW 9, S. 19.

gels Moralitätskritik macht zugleich deutlich, dass ein auf diese Weise gewonnenes Lügenverbot keine rein mechanische Anwendung verstattet. Auch im Bereich der Sittlichkeit gilt die Losung „Das Wahre ist das Ganze“. So kann es im Einzelfall vorkommen, dass die Behauptung eines Sprechers zwar den Tatsachen widerspricht, aber trotzdem nicht als unsittlich gewertet werden kann.³⁶ An dem Punkt ist neben praktischer Urteilskraft die theoretische Einsicht gefragt, dass ethische Gebote niemals rein formale Prinzipien der Richtigkeit darstellen.

Obwohl bis zur vollständigen Lösung aller mit dem Lügenverbot zusammenhängenden ethischen Probleme noch viel zu tun bleibt, sollte der wahrheitstheoretische Aspekt hinreichend klar geworden sein. Während durch Hegels Begriff des wahrhaften Allgemeinen die theoretischen Grundlagen der ethischen Diskussion dem Zufall und der Beliebigkeit entzogen werden, eröffnet die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Richtigkeit die Möglichkeit, dass eine bestimmte Behauptung die tatsächliche Überzeugung des Sprechers wiedergibt und dennoch falsch ist (Irrtum), sowie dass der Sprecher zwar weiß, was richtig ist, aber mit Absicht das Gegenteil behauptet (Lüge). Auf eine knappe Formel gebracht lautet die Antwort auf meine Titelfrage deshalb: Hegelianer können (nicht) lügen, weil sie wissen, dass es das wahrhafte Allgemeine gibt, ohne zu glauben, dass alle ihre Meinungen richtig sind. Als das wahrhafte Allgemeine sehe ich die Annahme an, wonach es in der Regel richtig ist, dass S sagt, dass p, wenn S glaubt, dass p. Wird an diesem Wissen festgehalten, können die sonstigen Überzeugungen eines Sprechers im Einzelnen richtig oder falsch und seine Aussagen wahr oder gelogen sein. Wer dagegen das wahrhafte Allgemeine Hegels für ebenfalls der Möglichkeit des Irrtums und der Lüge ausgesetzt hält, der büßt nicht bloß die Einlösbarkeit des Anspruchs auf Wahrheit und Richtigkeit seiner Behauptungen ein, sondern kann infolgedessen auch nicht lügen.

³⁶ Klaus Vieweg verweist zum Beispiel auf Jurek Beckers Roman „Jakob der Lügner“. Der Protagonist stärkt die Hoffnung der Bewohner des Warschauer Ghettos, indem er Lügen über den Vormarsch der Roten Armee erfindet. Vieweg zufolge handelt es sich um „Not-Lügen“, die – in Analogie zur Notwehr – durch eine Art sittlichen Ausnahmestand moralisch gerechtfertigt sind. Vgl. Vieweg, Klaus: Das Denken der Freiheit. Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts, München, 2012, S. 199 ff.